

Aus dem Verbandsversammlung

Am 10.02.2023 fand in Hallschlag, Kindergarten Wirbelwind, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Kindergarten Zweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushalts-ermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2023) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss der Verbandsversammlung voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die im Beschlusstext ausgewiesene Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen, damit die dort aufgeführte Maßnahme im Haushaltsjahr 2023. fortgeführt werden kann.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2024).

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragung der Ermächtigungen der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 für Sanierungsarbeiten am Dach des Kita Gebäudes in Höhe von 177.289,91 (Ansatz: 184.000 €, verausgabt: 6.711,09€).

Anbau und Küchenerweiterung KiTa Wirbelwind - Angebotsvergabe

Sachverhalt:

Für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme der Kindertagesstätte Wirbelwind, Scheider Straße 5 in 54576 Hallschlag erfolgte im Dezember 2022 die Öffentliche Ausschreibung zu folgenden Baumaßnahmen:

1. Gewerk 001: Rohbauarbeiten
2. Gewerk 002: Container als Gerätelager 2-teilig
3. Gewerk 003: Sanitär- und Heizungsinstallation
4. Gewerk 004: Schreiner-/ Trockenbauarbeiten

5. Gewerk 005: Maler- und Beiputzarbeiten
6. Gewerk 006: Elektroinstallationen
7. Gewerk 007: Bodenbelagsarbeiten und Sauberlaufzone
8. Gewerk 008: Kucheneinrichtung

Die Submissionen fuhrt zu folgendem Ergebnis:

Gewerk 001 Rohbauarbeiten

Bieter 1:	32.436,54 € (brutto)
Bieter 2:	37.208,37 € (brutto)
Bieter 3:	38.986,63 € (brutto)
Bieter 4:	48.167,05 € (brutto)
Bieter 5:	48.341,73 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 34.787,27 € (brutto)
 = Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Bauunternehmung BAUER GmbH aus Hillesheim.

Gewerk 002 Container als Gerätelager 2-teilig

Bieter 1:	67.606,64 € (brutto)
Bieter 2:	74.564,16 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 33.504,45 € (brutto)
 = Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. AL-CoN Raumsysteme GmbH aus Sembach.

Nach erfolgter rechnerischer Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung ist folgende Überschreitung der o.g. Kostenprognose festzustellen:

Das Angebot von Bieter 1 mit 67.606,64 € übersteigt diese um über 101 %.

Das Angebot von Bieter 2 mit 74.564,16 € übersteigt diese um über 122 %.

Folglich darf gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A kein Zuschlag auf die o.g. Angebote erteilt werden.

In vorheriger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher würde das Verfahren bezüglich des Gewerks 002: Container als Gerätelager 2-teilig gemäß §§ 17 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. 3a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A aufgehoben und neu beschränkt ausgeschrieben werden.

Gewerk 003 Sanitär- und Heizungsinstallation

Bieter 1:	28.651,26 € (brutto)
-----------	----------------------

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 21.929,32 € (brutto)
 = Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Rud. Otto Meyer GmbH aus Prüm.

Gewerk 004 Schreiner-/ Trockenbauarbeiten

Keine Angebote

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 76.177,85 € (brutto)

= In Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher wird dieses Gewerk gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A erneut bei Firmen angefragt.

Gewerk 005 Maler- und Beiputzarbeiten

Bieter 1:	25.593,33 € (brutto)
Bieter 2:	26.673,92 € (brutto)
Bieter 3:	28.566,19 € (brutto)
Bieter 4:	41.129,38 € (brutto)

Bieter 5: 65.404,79 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 44.761,26 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist Herrn Frank Schmitz, Malermeister aus Jünkerath.

Gewerk 006 Elektroinstallationen

Bieter 1: 32.511,89 € (brutto)
Bieter 2: 35.365,57 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 36.942,72 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Guido Braun Elektrohandwerk aus Losheim.

Gewerk 007 Bodenbelagsarbeiten und Sauberlaufzone

Bieter 1: 21.679,54 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 26.453,22 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. TVW Raumdekor Objekt GmbH aus Großlittgen.

Gewerk 008 Kücheneinrichtung

Bieter 1: 37.442,16 € (brutto)
Bieter 2: 47.534,55 € (brutto)

Kostenanschlag/-prognose 12/22 Arch.-Büro Dimmer: 40.317,20 € (brutto)
= Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. TW Gastro-Service GmbH aus Dommershausen/Sabershausen.

Zusammenstellung der Ausschreibungsergebnisse (brutto):

Gewerk:	Auftragssumme:	Kostenkalkulation 12/22
001 Rohbauarbeiten:	32.436,54 Euro	34.787,27 Euro
002 Container als Gerätelager 2-teilig	-	33.504,45 Euro
003 Sanitär- und Heizungsinstallation	28.651,26 Euro	21.929,32 Euro
004 Schreiner-/ Trockenbauarbeiten	-	76.177,85 Euro
005 Maler- und Beiputzarbeiten	25.593,33 Euro	44.761,26 Euro
006 Elektroinstallationen	32.511,89 Euro	36.942,72 Euro
007 Bodenbelagsarbeiten und Sauberlaufzone	21.679,54 Euro	26.453,22 Euro
008 Kücheneinrichtung	37.442,16 Euro	40.317,20 Euro
Gesamtsumme:	178.314,72 Euro	314.873,29 Euro

Beschluss:

Der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont ermächtigt den Vorstandsvorsteher folgende Aufträge zu erteilen:

- 1.) Gewerk 001: Rohbauarbeiten
an die Fa. Bauunternehmung BAUER GmbH aus Mendig zum Auftragswert von 32.436,54 € (brutto)
- 2.) Gewerk 003 Sanitär- und Heizungsinstallation
an die Fa. Rud. Otto Meyer GmbH aus Prüm zum Auftragswert von 28.651,26 € (brutto)

- 3.) Gewerk 005 Maler- und Beiputzarbeiten
an Herrn Frank Schmitz, Malermeister aus Jünkerath zum Auftragswert von 25.593,33 € (brutto)
- 4.) Gewerk 006 Elektroinstallationen
an die Fa. Guido Braun Elektrohandwerk aus Losheim zum Auftragswert von 32.511,89 € (brutto)
- 5.) Gewerk 007 Bodenbelagsarbeiten und Sauberlaufzone
an die Fa. TVW Raumdekor Objekt GmbH aus Großlittgen zum Auftragswert von 21.679,54 € (brutto)
- 6.) Gewerk 008 Kücheneinrichtung
an die Fa. TW Gastro-Service GmbH aus Dommershausen/Sabershausen zum Auftragswert von 37.442,16 € (brutto)

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote zu den Gewerken 002: Container als Gerätelager 2-teilig und 004: Schreiner-/ Trockenbauarbeiten durch die Vergabestelle wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushalt 2023 des Zweckverbandes ist durch die Kommunalaufsicht am 18.01.2023 genehmigt worden; die entsprechenden Haushaltsmittel sind veranschlagt.

Die beteiligten Ortsgemeinden haben ihre Kostenanteile in den jeweiligen Haushalten 2023 veranschlagt.

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch die Versammlung, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzangebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die Annahme der nachfolgend aufgeführten Spende.

Gleichzeitig genehmigt die Versammlung die Annahme von Obstspenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2023.

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Herrn Wolfgang Schimmels Lindenstraße 60 a 54568 Gerolstein	21.07.2022	600,00 €	Spende für Kita Wirbelwind (Spendenlauf Herr Schimmels)

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Freigabe Pressemitteilung:**

Ortsbürgermeister